



Der Referentenentwurf des Versorgungsgesetzes greift zahlreiche Vorschläge der Ärzteschaft auf. Foto: dpa

Ein Schritt nach vorn

Die gute Dialogkultur zwischen der Ärzteschaft und dem Bundesministerium für Gesundheit trägt weitere Früchte. Bei aller Kritik in einzelnen Punkten: der bei Redaktionsschluss bekannte Referentenentwurf des sogenannten Versorgungsgesetzes, der am 3. August im Bundeskabinett verabschiedet werden soll, berücksichtigt zahlreiche Vorschläge der Ärzteschaft.

Vor allem ist die Absicht der Koalition zu begrüßen, mit der Reform dem Ärztemangel entgegenzuwirken (siehe auch das Interview mit Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr auf Seite 12ff), etwa durch Sicherstellungszuschläge in unterversorgten Gebieten. Der Gesetzentwurf enthält weitere zukunftsfähige Ideen, beispielsweise zum Berufsübergang vom Medizinstudium zur Niederlassung, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Sicherung der ärztlichen Freiberuflichkeit.

Wir sollten dies zu schätzen wissen, denn schließlich war der freiberufliche Arzt allzu lange erklärtes Feindbild staatsmedizinischer Doktrin. Es wurde budgetiert, durchökonomisiert und administriert, weit über die Schmerzgrenzen nicht nur der Patienten, sondern auch von uns Ärztinnen und Ärzten hinaus. Es gab angeblich keinen Ärztemangel, keine Überstunden und keine strenge Ressourcenbegrenzung.

Über viele Jahre hinweg mussten wir uns gegen diese Art von Politik wehren. Zehntausende von Ärztinnen und Ärzten haben demonstriert, protestiert und gestreikt – Niedergelassene und Krankenhausärzte zogen dabei an einem Strang. Damit haben wir das Bewusstsein für die Probleme geschärft. Das allumfassende Leistungsversprechen der chronisch unterfinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung verlor seine Glaubwürdigkeit, zumal es zunehmend in Widerspruch zu den Alltagserfahrungen der Patientinnen und Patienten geriet.

Wir haben inzwischen einiges, aber natürlich längst noch nicht genug erreicht. Die Arbeitsbedingungen haben sich verbessert, aber nicht so, dass alle jungen Kolleginnen und

Kollegen eine Perspektive in der kurativen Medizin sehen. Zu oft sind Familie und Beruf nicht miteinander vereinbar. Und immer noch treibt der Bürokratiewahn selbst hartgesottene Ärzte frühzeitig aus der Niederlassung.

Während selbsternannte Ärztekritiker über zu hohe Arzteinkommen schwadronieren, gehen dem Gesundheitswesen die Ärzte aus. Da hilft es nichts, wenn die Vertreter der Kostenträger immer wieder auf die absolute Zahl der Ärztinnen und Ärzte hinweisen. Fakt ist, dass die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Arztstunden sinkt. Fakt ist auch, dass bis 2020 mehr als 50.000 Ärztinnen und Ärzten ersetzt werden müssen, ohne dass ausreichend Nachwuchs in Sicht ist. Es geht hier um nicht weniger als um die Zukunftssicherung moderner medizinischer Versorgung in einer alternierenden Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Motivation der jungen Ärztinnen und Ärzte ist sicher auch von Bedeutung, ob in der öffentlichen Meinung eine dem Wissen, dem Können und der Verantwortung entsprechende Wertschätzung des Arztberufes zum Ausdruck kommt – oder ob aus durchsichtigen politischen Motiven das Zerrbild vom Falschabrechner, Fehlbehandler und Abzocker gespeist wird.

Ganz wesentlich wird die Anziehungskraft unseres Berufes davon abhängen, inwieweit die nachwachsenden Kolleginnen und Kollegen wieder in einem Umfeld arbeiten, in dem sie auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Patienten wirklich eingehen können. Auch die künftigen Generationen werden es interessant finden, als Freiberufler mit Therapiefreiheit Verantwortung zu übernehmen. Administratoren einer bürokratisierten Kassenmedizin jedoch wollen die meisten sicherlich nicht sein. Von daher ist jede Politik, die Freiberuflichkeit stärkt und damit den Arztberuf attraktiver macht, ein Schritt nach vorn.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein